

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

82 (22.3.1836)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 82.

(Eingekandt.)

Verstorbenen Samstag, den 5. dieses, hat unser verehrter Amtsvorstand, Oberamtmann Müller, nach einem achtwöchentlichen Leiden sein irdisches Daseyn beschlossen. Der Amtsbezirk Neustadt verlor in ihm einen Beamten, der mit strenger Rechtlichkeit, vieler Geschäftsgewandtheit und beharrlicher Ausdauer in seinem schweren Berufe die seltene Gabe schonender Milde verband.

Der Verbliebene genoss darum auch unbedingt die Achtung und Liebe seiner Amtsuntergebenen, die sich dadurch sichtbar kundgab, daß die Bestattung seiner irdischen Hülle Montags, den 7. dieses, auf eine hier noch nie gesehene Weise gefeiert wurde, und daß bei dieser Feierlichkeit ungeheuchelte Trauer herrschte, und tiefer Schmerz um den Verbliebenen unverkennbar allgemein war.

Neustadt auf dem Schwarzwalde, den 9. März 1836.

Dankagung.

Dem Herrn Kaplan Schmitt, welcher beinahe zwei Jahre als Hülfspriester dahier mit raschem Eifer für religiöse Aufklärung sowohl von der Kanzel, als bei der ihm anvertrauten Schuljugend im Geiste des Christenthums wirkte, so wie für sein schönes Beispiel im sittlichen Betragen unsern innigsten Dank, welche er auch gewiß, bei seiner weitem Anstellung in Rastatt, bei diesem fortgesetzten Eifer erwerben wird.

Malsh, den 11. März 1836.

Gemeinderäthe:
Hofmann.
Kramer.
Durm.
Bader.
Kunz, Rathschr.

Literarische Anzeigen.

Für Musiklehrer und zum Selbstunterrichte.

Bei G. Basse ist erschienen und in Karlsruhe bei G. Braun zu haben:

Guitarre = Schule,

oder leichtfaßliche Anweisung zum Gitarrespiel für alle diejenigen, welche ohne Beihülfe eines Lehrers dasselbe erlernen wollen. Nebst instruktiven Uebungslücken. Von J. E. Häuser. (Mit Abbildung des Griffbrettes einer Guitarre). Preis 54 kr.

Bei Ch. Th. Groos in Karlsruhe ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

H y g e a,

Zeitschrift für Heilkunst.

Nebst einem kritischen Repertorium der gesammten in- und ausländischen Journalistik und Literatur der Homöopathie und der dahin einschlagenden Wissenschaften. Unter Mitwirkung der Herren Dr. Dr. Arnold, Bachhausen, Kirschleger, Schrön, Trinks, Werber &c. Redigirt und herausgegeben von Dr. L. Grieselich, großh. bad. Regimentsarzt.

Preis per Band in 6 Hefen geh. 4 fl. 30 kr.

Von diesem Journal ist so eben das erste Heft des 4ten Bandes erschienen; jeden Monat wird ein Heft von 6 Bogen ausgegeben. — Seit dem kurzen Bestehen der „Hygea“ hat sich der Ruf derselben so befestigt, daß sie sich unter Aerzten aller Bekanntheits Ansehen verschaffte. Strenge wissenschaftliche Behandlung der Gegenstände, Gerechtigkeit gegen Jedermann, Rücksichtslosigkeit gegen Glaubenszwang, er mag kommen, woher er will, gegen Nachbeteri jeder Art, sollen der Hygea fortan vorleuchten; wobei sie jedoch ihre Spalten zwar energischer, aber in den Schranken der Mäßigung gehaltener Abwehr von Unbilden offen halten wird. — Indem die Redaktion die Hygea der Berücksichtigung neuerdings empfiehlt, versichert sie, daß die Zeitschrift keinem Parteigeist huldigt, Gutes stets anerkennt, Schlimmes überall abweist.

Bei G. Basse ist erschienen und in Karlsruhe bei G. Braun zu haben:

Lenormand's gründliche Anweisung zur Wachslichterfabrikation

nach den neuesten Verbesserungen. Aus dem Französischen übersetzt und mit Zusätzen vermehrt von Dr. F. S. Kerstein. Mit 2 Tafeln Abbildungen. 8.

Preis 1 fl. 30 kr.

Diese für den Praktiker höchst brauchbare Schrift lehrt denselben mannichfache Vortheile und Verbesserungen kennen. Der Inhalt ist folgender: 1) Vom Wachs, seinen verschiedenen Qualitäten und den Mitteln ihrer Erkennung. 2) Vom Bleichen des Wachses. 3) Von der Fabrikation der Tafelwachslichter und der Wachskerzen. 4) Von den verschiedenen Kerzen. 5) Mittel, die gute oder schlechte Qualität des rothen oder fabrizirten Wachses zu erkennen. 6) Von der verschiedenen Anwendung des Wachses.

Eine neue Kopalpolitur, von Bildhauer Meierhuber in Karlsruhe erfunden.

Dem unterzeichneten Verein sind von dem Herrn Bildhauer Meierhuber dahier Proben der von ihm erfundenen Kopal-

politur vorgelegt worden, deren Prüfung ein so günstiges Resultat zur Folge gehabt hat, daß man sich veranlaßt findet, das von der, aus Sachverständigen niedergesetzten Kommission gefällte Urtheil hiermit öffentlich bekannt zu machen:

„Die von Herrn Bildhauer Reichuber erfundene Kopalpolitur gehört unstreitig zu den vorzüglichsten Erfindungen dieser Art. Sie gewährt die wesentlichen Vortheile

- 1) der schnellen Hervorbringung eines schönen Glanzes;
- 2) daß damit der Gegenstand sogleich vollständig auspolirt werden kann; und
- 3) besondere Haltbarkeit und Dauer des Glanzes, ohne die Nothwendigkeit des Nachpolirens.“

Von letztgedachter Eigenschaft hat sich der Verein durch eine bereits über ein Jahr vorliegende Probe, welche nicht im Mindesten an Glanz verloren, überzeugt.

Hinsichtlich des Preises wird bemerkt, daß sich eine etwas wohlfeilere Anwendung ergibt, wenn diese Kopalpolitur auf einen Grund von Schellackpolitur gesetzt wird.

Karlsruhe, den 16. März 1836.

Der Vorstand des Gewerbevereins der Residenz.

Der erste Vorsteher:

L. Wagner.

vdt. Der Sekretär:
Basel.

Weinheim. (Hausversteigerung.) Montag, den 11. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird die zur Gantmasse des Handelsmanns, Philipp Adam Leist der II., dahier gehörige Behausung sammt Scheuer, Stallung, zwei gewölbten Kellern, Waschküche und sonstigen Zugehörden im Steinwegerviertel, eins. Joseph Sommer, anderns. die Grabengasse, vornen die gemeine Landstraße, hinten Philipp Peter Leid, auf dem Rathhause dahier zu Eigenthum öffentlich versteigert, und sogleich der Endzuschlag erteilt, wenn das Meistgebot nicht unter dem Schätzungspreis ausfällt.

In diesen Gebäulichkeiten wurde wegen ihrer frequenten Lage schon früher eine Spezereihandlung mit bestem Vortheile betrieben, und sie sind auch zu Betreibung anderer Geschäfte gleichgut geeignet.

Auswärtige Steigliebhaber haben ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Weinheim, 8. März 1836.

Bürgermeisteramt.

A. L. Grimm.

vdt. Mecker.

Leopoldshafen. (Stein- und Kalklieferung betreffend.) Dienstag, den 5. April d. J., Morgens 9 Uhr, wird in dem Zollamtsgebäude zu Leopoldshafen die alsbald zu beginnende Lieferung von 60 Klastern Mauersteinen und 20 Fudern Kalk, einschließlic des Befuhrlohns, an die Wenigstnehmenden parthiweise in Abtheil öffentlich begeben, wozu sich zur Steigerung Fähige einfinden wollen.

Leopoldshafen, den 15. März 1836.

Großherzogliches Hauptsteueramt.

Steinmacher.

Nr. 1937. Stühlingen. (Baumaterialien-Lieferungsafford.) Mit Genehmigung groß. hoher Zolldirektion wird die Lieferung der zu dem neuerrichtenden Hauptzollamtsgebäude zu Stühlingen benötigten Baumaterialien an Holz, Steinen, Kalk und Zieglerwaaren, im Wege der Versteigerung, salva ratificatione, an den Wenigstnehmenden in Afford gegeben werden.

Zur desfallsigen Verhandlung haben wir Tagfahrt auf

Montag, den 28. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,

auf der Post dahier bestimmt, wozu wir die Lieferungslustigen mit dem Bemerkten einladen, daß die Afforde nicht auf feste

Lieferungsquantitäten, sondern im Allgemeinen, nach dem Bedarf des Bauwesens, abgeschlossen werden, und die Steigerungsliebhaber sich über ihre Kautionsfähigkeit durch Gemeinderathszeugnisse auszuweisen haben.

Stühlingen, den 14. März 1836.

Großherzogliches Hauptzollamt.

Oberzollinspektor:

Kromer.

Nr. 608. Rappena. (Salzfackellieferung.) Die Lieferung von 10,000 Stück Salzfücken, welche in den Monaten Mai und Juni d. J., je zu 5000 Stück, zu geschehen hat, wird hiermit im Wege der Soumission vergeben. Das Getüch der Säcke kann von Hans- oder Flachswerg seyn; dem ersten wird jedoch bei gleichem Faden der ihm angemessene Vorzug im Preise gegeben. Die Dimensionen der Säcke sind folgende: die Länge beträgt 4 Fuß 4 Zoll, die Breite 2 Fuß (nach neu bairischem Maas).

Die Art der Näheri ist am Mustersack zu sehen; ebenso die Stärke und Länge der Sackbandschnüre, die jedem Sack beizubinden sind, und deren 210 Stück auf ein Pfund gehen.

Jedem Lieferungslustigen stehen die Probefücker, nach welchen die Lieferung auf das Pünktlichste zu geschehen hat, sowohl hier, als bei den Bürgermeisterämtern von Wertheim, Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Lahr und Freiburg zur Einsicht bereit. In den Angeboten, welche bis zum 15. April d. J. mit der Aufschrift: „Salzfackellieferung“ versiegelt einzusenden sind, ist der Preis der franco zur hiesigen Saline gelieferten Säcke per 100 Stück anzugeben. Die näheren Bedingungen, Verpöderung in der Anlieferung betreffend, können jederzeit hier eingesehen werden.

Rappena, den 5. März 1836.

Großherzogliche Salinerverwaltung.

v. Chrismar.

Durmersheim. (Holländerholzversteigerung.) Die Gemeinde Durmersheim läßt

Samstag, den 26. März d. J.,

84 Stämme zu bodenliegende Holländerreihen, worunter sich auch Bau- und Nutzholz befindet, aus ihrem Gemeinwald öffentlich versteigern; wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden: daß die Zusammenkunft am genannten Tag und zur bestimmte Stunde im Gasthaus zum Adler dahier statt findet, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.

Durmersheim, den 14. März 1836.

Bürgermeisteramt.

Ganz.

Bekanntmachung.

Vor dem Magistrate der K. K. Haupt- und Residenzstadt Wien haben alle jene, welche an die Verlassenschaft der am 16. November 1835, in der Leopoldstadt Nr. 118, ohne Testament verstorbenen Crescentia Ofner, gebornen Arnold, angeblich aus Assamstadt, im Großherzogthum Baden, gebürtig, Viktualienhändlersgattin, als Erben einen Erbanspruch zu machen gedenken, denselben so gewis binnen

einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen

anzumelden, widrigens das Verlassenschaftsabhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach gepflogen, und die Verlassenschaft jenen aus den sich Angemeldeten eingantwortet werden würde, denen es nach dem Geetze gebührt.

Wien, den 28. Januar 1836.

Rippello,

K. K. Rath und Oberbürgermeister.

Weirelbaum,

Sekretär.

Nr. 2704. Neckarbischofsheim. (Bekanntmachung.) Die unbekannteten Besizer der von Friedrich Schaaß in Heidel-

weg in der Pfandurkunde vom 13. Oktober 1802 versehen 27 Ruthen Garten in der Haslinge, neben Maßholder, und 16 Ruthen in der Krennwiese und Kandel, neben Adam Schmitt und G. Merkel, in Reichardsbacher Gemarkung, haben auf die öffentliche Aufforderung vom 3. Dezember 1835 unterlassen, irgend einen Anspruch auf die befragten zwei Grundstücke geltend zu machen. Es werden daher, auf Antrag der neuen Erwerber jener Güterstücke, gemäß des in dem Ausschreiben vom 3. Dez. 1835 angedrohten Rechtsnachtheils, alle etwaigen Ansprüche der unbekanntenen Besitzer der befragten Grundstücke, an diese, als verloren betrachtet.

Neckarbischofsheim, den 2. März 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
Der Amtsverwalter:
Felleisen.

Nr. 2494. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Wer an den in Gant gerathenen Handelsmann, Isaak Hochstädter dahier, etwas schuldig ist, wird hiermit angewiesen, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, an Niemand, als den bestellten Masseverwalter, Rechtspraktikant Löwig dahier, seine Schuldigkeit zu entrichten.

Heidelberg, den 9. März 1836.
Großherzogliches Oberamt.
Reßler.

Nr. 249. Wolfach. (Aufforderung.) Der ledige Joseph Schöch von Oberwolfach, geboren den 5. März 1761, ehelicher Sohn des im Jahre 1776 verstorbenen Johann Georg Schöch und der im Jahre 1814 verlebten Katharina Gebert, ist am 24. Dezember v. J. mit Tod abgegangen.

Er hat über seine, in ungefähr 1500 fl. bestehende Verlassenschaft keine letztwillige Anordnung getroffen, daher sie nach dem Gesetz zu vertheilen ist; da aber die Verwandten väterlicher Seite nicht bekannt sind, und der pfarramtl. Ausweis über die Verwandten mütterlicher Seite keine Zuverlässigkeit gibt, so werden alle, welche mit dem Verstorbenen verwandt zu seyn glauben, hiermit aufgerufen,

binnen 3 Monaten,

von heute an, sich hier zu melden, und ihre Erbrechte gehörig nachzuweisen, ansonst die ganze Verlassenschaft an die bekannten Erbberechtigten ausgefolgt würde.

Wolfach, den 4. März 1836.
Großh. bad. f. f. Amtsrevisorat.
J. Müller.

Nr. 5016. Bruchsal. (Aufforderung.) Die Ehefrau des zu Wien im Jahre 1828 kinderlos gestorbenen Tagelöhners, Franz Heeger von hier, deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an das dahier unter Kuratel stehende Vermögen ihres Ehemannes, im Betrage von 263 fl. 12 fr.,

binnen 3 Monaten,

a dato, um so gewisser dahier geltend zu machen, als man sonst dasselbe an die bekannten Erben ihres Ehemannes vertheilen lassen werde.

Bruchsal, den 1. März 1836.
Großherzogliches Oberamt.
Wundt.

Nr. 515. Hüfingen. (Aufforderung.) Die Erben des dahier verstorbenen Kaplans und zuvor zu Donaueschingen gewesenem Stadtpfarrers, Eytensbenz, wünschen, alle etwa noch unerfüllt gebliebenen Verbindlichkeiten des Erblassers hinsichtlich von Forderungen an ihn, Behufs unverweilter nachträglicher Erfüllung, kennen zu lernen; ebenso aber auch zur Kenntniss jener zu gelangen, welche mit der Erfüllung gleicher Verbindlichkeiten gegen ihn etwa noch im Rückstand sind, und haben daher zur Erreichung dieses Zwecks auf eine öffentliche Liquidation der Activa und Passiva angetragen.

Es werden demzufolge alle jene, welche an den Verstorbenen irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag, den 24. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

vor der Theilungskommission im Kaplaneihaus dahier, bei Vermeidung des Nachtheils, daß sie sonst bei der Erbtheilung unberücksichtigt bleiben würden, unter Vorlage der Dokumente anzumelden; wogegen aber auch alle jene, welche mit der Berücksichtigung einer Schuld an den Erblasser etwa noch im Rückstand sind, aufgefordert werden, an obigem Tag erwähneter Behörde solche anzugeben, um sie in den Vermögensstand aufnehmen zu können.

Insbefondere werden auch diejenigen, welche aus der Bibliothek des Verstorbenen noch geliehene Werke besitzen, erinnert, solche bis zu oben erwähntem Tag an Bürgermeister Neukum dahier, als aufgestellten und verpflichteten Erbmassepfleger, zurückzugeben.

Hüfingen, den 5. März 1836.
Großh. bad. f. f. Amtsrevisorat.
Zeyf.

Nr. 4332. Freiburg. (Aufforderung.) Laut Grundbuch Tom. IX., Fol. 314, Nr. 50, vom 14. März 1795, erkaufte Anton Burth, Maurer dahier, 3 Hausen, 5 Ruthen, 31 Schuh Neben im alten Stadtgraben, welche dessen Adoptivsohn, Philipp Siegenthaler, durch Rathschluß vom 9. April 1799 als Universalerben eingetantwortet wurden.

Auf diesen Neben übernahm Käufer hieroberschiedene Pfandlasten, welche in den diesseitigen Pfandbüchern folgender Weise eingetragen sind:

Den 1. März 1794, Tom. IX., Fol. 34, Nr. 40, gegen den frühern Unterpandsbesitzer Faver Locherer und dessen Frau, Maria Eva, geb. Kennin, Granatendohrer, für Joseph Merz, unter Kuratel des Maurermeisters, Anton Burth, 50 fl.
Gegen Granatendohrerin Maria Eva Locherin, geb. Kennin, den 20. Januar 1795, Tom. IX., Fol. 237, Nr. 11, für die ledige Bürgerstochter, Klara Serevin dahier, 100 fl.

Da nun weder die eingetragenen Gläubiger, noch deren Reklamen und Rechtsnachfolger bekannt sind, so werden auf Anrufen der gegenwärtigen Besitzerin der fraglichen Liegenschaften diejenigen, welche auf den Grund dieses Eintrags ein Unterpandsrecht gegen dieselbe geltend machen können oder wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten

um so gewisser zu erheben, da sonst der Strich im Unterpandsbuch dekretirt würde.

Freiburg, den 8. März 1836.
Großherzogliches Stadtamt.
Kettenacker.

vdt. Heil, Rechtsprft.

Neckargemünd. (Aufforderung.) Der Bürger und Maurermeister, Ludwig Spödle von Neckesheim, ist am 31. August v. J. kinderlos gestorben, und hat ein Vermögen von 38 fl. 18 1/2 fr. hinterlassen. Die bekannten Erben haben aber die Erbschaft ausgeschlagen. Die Wittve des Erblassers, Katharina, geborne Stroh, hat um die Einsetzung in die Gewahr des hinterlassenen Vermögens angetan. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die Verlassenschaft einen Anspruch machen können oder wollen, hiermit aufgefordert, solchen binnen einer Frist von

drei Monaten

bei dem hiesigen Amte um so gewisser anzumelden und geltend zu machen, als ansonsten dem Ansuchen der Wittib willfahrt, und dem Richterscheidenden sein Anspruch nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden soll, der nach Befrie-

digung der Erbschaftsgläubiger auf die Wittis als Erbin ihres Mannes gekommen ist.

Neckargemünd, den 7. März 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lindemann.

Nr. 912. Engen. (Schuldenliquidation.) Um den Schuldenstand der Verlassenschaft des Dekans und Pfarrers Schlosser dahier kennen zu lernen, fällt eine öffentliche Nichtigstellung desselben nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen Kreditoren, welche an diese Verlassenschaftsmasse eine Ansprache machen wollen, und insbesondere auch jene, die bereits Forderungen dahier angezeigt haben, andurch aufgefordert, dieselbe

Montag, den 18. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf hiesigem Rathhause vor der diesseitigen Kommission anzumelden und auf etwa erfolgenden Widerspruch zu begründen, anderen Falles sie sich, wenn darauhin zur Vertheilung der Aktivmasse wird geschritten werden können, die für sie entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

Engen, den 11. März 1836.

Großh. bad. f. f. Amtsrevisorat.
v. Ehren.

Nr. 4579. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Handelsmanns, Joh. Baptist Meier von Endingen, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 13. April 1836,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen, in Bezug auf Bergvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Kenzingen, den 25. Febr. 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kombriede.

Nr. 1616. Radoiphzell. (Schuldenliquidation.) Gegen Andreas von Ditz, Schneider zu Büdingen, hat man unterm 8. März d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 18. April d. J.,

Morgens 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet. Es werden nun alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß, nach Umständen, in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem

Beifuge, daß, in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Radoiphzell, den 8. März 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hassenegger.

Nr. 2940. Achern. (Präklusivbescheid.) Die Gant des ehemaligen Krämers, August Schrempf von Kappelrodeck, betreffend.

B e s c h l u ß.

Werden nunmehr auf Antrag des Gantwalts alle in der heutigen Tagfahrt nicht liquidirt habenden Gläubiger mit ihrer Forderung an die Gantmasse ausgeschloffen.

Achern, den 5. März 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Meier.

Nr. 1928. Zestetten. (Straferkenntnis.) Thomas Dörflinger von Bühl, Conscriptionspflichtiger für 1836, hat sich auf die Vorladung vom 2. Dezember v. J. nicht gestellt, und es wird daher der Verlust des Bürgerrechts, so wie eine Strafe von 800 fl. gegen ihn ausgesprochen, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung auf den Betretungsfall.

Zestetten, den 29. Februar 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mercy.

Nr. 2706. Stockach. (Straferkenntnis.) Da der in die ordentliche Conscriptio des Jahrs 1836 gehörige, durch die Loosnummer 20 zum Aktiendienst berufene Johann Jakob Troll von Volkertshausen auf die Ediktalladung vom 10. v. M. ungehorsam ausgeblieben ist, so wird derselbe der Refraktion für schuldig erklärt, und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfall.

Stockach, den 29. Februar 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckstein.

Heidelberg. (Ediktalladung.) Valentin Schuhmacher von Wieblingen, welcher sich vor 34 Jahren von Hause entfernt hat, um nach Polen auszuwandern, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu melden, und das dem Abwesenden angefallene Vermögen im Betrag von 111 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Schuhmacher für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten, gegen Kaution, ausgeliefert werden soll.

Heidelberg, den 20. Februar 1836.

Großherzogliches Oberamt.
Jungmanns.

Nr. 1928. Bonndorf. (Verschollenheitserklärung.) Da die Gebrüder Fidel Vogelbacher und Jakob Vogelbacher von Aiden, Amts Bonndorf, nach öffentlicher Vorladung im Anzeigebblatt des Seekreises vom 17. Februar 1835, fol. 180, zur Empfangnahme ihres in 1263 fl. 37 kr. zurückgelassenen Vermögens sich bisher nicht gemeldet haben, so werden dieselben nunmehr für verschollen erklärt, und deren Vermögen den sich meldenden nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, ausgefolgt.

Bonndorf, den 7. März 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wagon.